

## A-01 Antrag gegen Rechts

Antragsteller\*in: Babette Tewes (OV Schleswig und Umgebung) Bärbel Karstens (OV Schleswig und Umgebung), Dorothee Tams (OV Schleswig und Umgebung), Friederike Rathgens (OV Schleswig und Umgebung), Johannes Thaysen (OV Schleswig und Umgebung), Jonas Kähler (OV Schleswig und Umgebung), Kai Nielsen (OV Kropp-Stapelholm), Matthias Maluck (OV Schleswig und Umgebung) Norbert Tretkowski (OV Mittelangeln), Sebastian Bonau (OV Glücksburg)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

## Antragstext

1. Der Kreisverband Schleswig-Flensburg von Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich ausdrücklich zu den demokratischen Grundwerten unserer Verfassung. Der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und das gemeinsame politische Engagement gegen Rechtsextremisten, die das Ziel haben, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu untergraben, sind Teil unserer gemeinsamen Grundwerte.
2. Die Mitglieder des Kreisverbands Schleswig-Flensburg von Bündnis 90/Die Grünen betrachten weiterhin die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Grundlage für ihr politisches Handeln.
3. Ferner lehnen sie jegliche Zusammenarbeit mit Parteien mit rechtsextremer Gesinnung ab. Mitglieder des Kreisverbands Schleswig-Flensburg von Bündnis 90/Die Grünen lassen sich in keiner Art und Weise durch Personen oder Parteien mit rechtsextremer Gesinnung unterstützen und unterstützen diese ebenfalls in keiner Weise.
4. Der Kreisverband richtet dieses Anliegen an alle Gremien und Mandatsträger\*innen im Kreisverband mit der Erwartung dieses Bekenntnis bei politischen Entscheidungen und Handlungen zu Grunde zu legen.

Es ist Teil unseres antifaschistischen Selbstverständnisses, und unserer historischen Verantwortung, rechte Entwicklungen genauestens zu beobachten und uns frühzeitig dagegen zu positionieren.

Hierzu gehört unter anderem auch, rechte Netzwerke und Strukturen sehr viel stärker in den Blick zu nehmen. Dazu gehört ausdrücklich auch, die Rolle und weitreichende Vernetzung der AfD zu hinterfragen und sich der AfD auf allen Ebenen entgegenzustellen. [...] Durch die AfD ist es dem rechtsextremen Spektrum gelungen, einen bundesweit stark vertretenen parlamentarischen Arm zu etablieren. Hass und Hetze gegen Juden\*Jüdinnen, Muslim\*innen, People of Color, LGBTIQ, Obdachlose, [Flüchtlinge], Menschen mit Behinderung oder politisch Andersdenkende sind Ausdruck einer zutiefst menschenfeindlichen Ideologie. (Auszug aus dem Dringlichkeitsantrag A1: Gegen rechten Terror vom LPT am 26.10.2019 [https://lpt-26-27\\_10\\_2019.antragsgruen.de/lpt-26-27\\_10\\_2019/Gegen\\_rechten\\_Terror\\_Gegen\\_Rassismus\\_und\\_Antisemitismus-3777](https://lpt-26-27_10_2019.antragsgruen.de/lpt-26-27_10_2019/Gegen_rechten_Terror_Gegen_Rassismus_und_Antisemitismus-3777))

## Begründung

Am Mittwoch, den 05. Februar 2020 wurde der FDP Landtagsabgeordnete Thomas Kemmerich mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen gewählt.

Dieses Ereignis fällt in eine Zeit, in der hier im Kreisgebiet Hakenkreuze in Klassenräume gemalt werden, in der Jüdinnen und Juden ihre religiösen Symbole nicht offen tragen und Muslime für ihre Kopftücher gemieden werden.

Der Rechtsterror des NSU, der Mord an Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge in Halle, die brutale Tat in Hanau, Morddrohungen gegen Kommunalpolitiker, Ehrenamtliche und Abgeordnete, der anwachsende Antisemitismus, Angriffe auf Journalisten, rechte Terrorzellen, die Bürgerkriege planen sowie das Erstarken rechtsradikaler Parteien sind deutliche Zeichen.

Seit 1949 erfüllen die demokratischen Parteien den Auftrag unseres Grundgesetzes. Zum Grundkonsens der Bundesrepublik Deutschland gehört es als Lehre aus dem verbrecherischen NS-Regime und dem Scheitern der Weimarer Republik, dass Demokraten keine gemeinsame Sache mit den Feinden der Demokratie machen.

Wir als demokratische Partei stehen dafür besonders in der Pflicht. Durch unser tägliches politisches Agieren sowie im demokratischen Wettbewerb und im Umgang untereinander wollen und müssen wir die Demokratie stärken gegen jede Art von Extremismus mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen.

Ganz aktuell lässt sich vermehrt beobachten, dass Menschen durch die Einschränkungen, die die Covid19-Pandemie mit sich bringt, unzufrieden, ungeduldig und oft verunsichert sind.

Dort setzen rechtsextreme Gruppierungen an und nutzen diese Verunsicherung systematisch aus, um Gruppen zu infiltrieren und Stimmung gegen unser demokratisches System zu machen.

Hierbei nutzen sie die rechtsextreme Bündnisstrategie der Querfront. Mit der „neuen“ Querfront vereinnahmt die rechtsextreme Szene scheinbar fortschrittlich denkende Menschen für ihre Zwecke und bereitet über sogenannte Hygienesymposien eine faschistische Grundhaltung in größer werdenden Teilen der Bevölkerung.

Die Grenzen zwischen berechtigter Kritik und Verharmlosung und Verschwörung sind fließend. Nicht jede\*r, der/die dazu neigt, Verschwörungstheorien Glauben zu schenken, ist rechtsextrem. Und doch ist es so, dass eine Verschwörungstheorie von Feindbildern lebt, die erschreckend schnell mit den Feindbildern der rechten Lager in Einklang zu bringen sind.

Unsere Wachsamkeit ist heute daher umso wichtiger. Die „Feindlinien“ dürfen nicht zwischen Maßnahmen-Befürworter\*innen und -gegner\*innen verlaufen – wir sind alle im selben Boot – sondern wie immer zwischen Demokrat\*innen und ihren Feind\*innen, den Faschist\*innen.

Klar ist, unsere heutige Demokratie wird von rechten Populisten und gewalttätigen Neonazis herausgefordert. Klar ist auch, über den Punkt "Wehret den Anfängen" sind wir längst hinaus.

## D-01NEU Dringlichkeitsantrag zur Kreismitgliederversammlung am 11.9.2020

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

### Antragstext

1 Der Kreisverband Schleswig-Flensburg appelliert an die Bundesdelegierten-  
2 versammlung und an den Bundesvorstand, hinsichtlich der „Grünen Gentechnik“ in  
3 der Landwirtschaft zumindest die nachfolgende von der BAG Landwirtschaft  
4 eingebrachte Textpassage in das Grundsatzprogramm zu übernehmen. Hierüber hinaus  
5 gehende, noch deutlicher gentechnikkritische Formulierungen würden wir begrüßen.

6 Bioethik ,Vorschlag der BAG Landwirtschaft

7 „Die Versprechen der alten und neuen Agrogentechnik haben sich bisher nicht  
8 erfüllt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die  
9 Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Alle  
10 Technologien müssen im Zusammenhang mit ihren Chancen, Risiken und ökologi-  
11 schen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend bewertet werden. Wir halten daher  
12 am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip  
13 fest. Aber auch die klassischen und ökologischen Züchtungsverfahren benötigen  
14 mehr Unterstützung. Wir lehnen Patente auf Leben ab, Züchtung von Pflanzen und  
15 Tieren darf durch diese nicht behindert werden.“

16 Formulierungsvorschlag im Grundsatzprogrammmentwurf vom 29.8.20

17 „Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst  
18 sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser  
19 Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der  
20 jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie,  
21 sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer  
22 Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf  
23 traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren  
24 braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und  
25 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente  
26 auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind  
27 unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.“

### Begründung

Gentechnik in der Agrarproduktion ist - ähnlich wie die Atomenergie - eine in sich höchst risikoträchtige Technologie. Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen sind nicht rückholbar, da die manipulierten Lebewesen sich vermehren und teilweise sogar die manipulierten Gene auf natürliche Populationen übertragen. Dies kann Mensch und Tier gefährden und kann die gesellschaftlich wichtige Bio-Landwirtschaft durch genetische Verunreinigungen schädigen oder sogar großräumig unmöglich machen.

Es gibt es in Deutschland einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Gentechnik in Lebensmittel unerwünscht ist. Auch der LPT SH im März 2019 hat sich klar gegen Gentechnik ausgesprochen:

<https://sh-gruene.de/lpt-24-03-19-auch-neue-gentechnik-ist-gentechnik-wahlfreiheit-und-vorsorge-sichern/>

Daher darf die gentechnische Forschung im GRÜNEN Grundsatzprogramm nicht gleichberechtigt neben der Forschung für einen verbesserten ökologischen Ackerbau stehen.

Die Agrarindustrie hat in den 30 Jahren der bisherigen gentechnischen Anwendung bewiesen, dass sie diese Technik nicht zum Segen der Menschheit einsetzt, sondern ausschließlich zur Maximierung ihrer Profite. Ohne grundsätzliche Umstrukturierungen der beteiligten Konzerne sowie des Patent-, Kartell und anderer Rechte gibt es keine Veranlassung, beim Einsatz neuer gentechnischer Verfahren (CRISPR-CAS) in der Landwirtschaft zu erwarten, dass die praktischen Ergebnisse anders aussehen würden als bei der bisherigen „grünen“ Gentechnik.

Es gibt immer wieder Versuche, bei der Bewertung von CRISPR-CAS nur die möglichen segensreichen Ergebnisse in den Vordergrund zu stellen (klimaangepasste Feldfrüchte für eine gerechte Welternährung in kürzester Zeit usw.). Das ist wie die Beurteilung der Atomenergie allein danach, dass am Ende Strom aus der Steckdose kommt – egal welche Risiken die damit verbundene Technik birgt.

Gerade die Technologie der neuen Gentechnik ist das Problem, denn gegen Pflanzen-züchtung an sich ist nichts einzuwenden.

#### Begründung der Dringlichkeit

Der neue und zur Bearbeitung durch die Bundesdelegiertenkonferenz vorgesehene Entwurf des Grundsatzprogramms ist am 29.8. veröffentlicht worden. Erst nach der Lektüre dieses Textes und nach Rückmeldung einiger Bundesarbeitsgemeinschaften wurde am 30.9. die Dringlichkeit eines Statements zum Entwurf deutlich. Da die BDK im November stattfindet und bis dahin keine KMV mehr zu erwarten ist, müsste der Antrag noch auf der KMV am 11.9.2020 behandelt werden.